

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

Eitorf, 13.12.2021

Tag der Absendung:

17.12.2021

## DECKBLATT

zur Niederschrift über die in der

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf

am 06.12.2021 gefassten Beschlüsse

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer	Beschlussergebnis
-----	---------------------	--------	-------------------

### Öffentliche Sitzung

	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	XV/7/97	Zustimmung
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates		
2	Rat und Bürgermeister		
2.1	Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer des Rates gem. § 52 Abs. 1 GO NRW	XV/7/98	Zustimmung
2.2	Umbesetzung von Ausschüssen	XV/7/99	Zustimmung
2.3	Stellenausschreibung Erste*r Beigeordnete*r	XV/7/100	Zustimmung
2.4	zwischen den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, FPD und Grünen gemeinsam erarbeiteten Resolution zur Sicherung eines Wirtschaftsstandorts vom 06.12.2021	XV/7/101	Zustimmung
3	Haushaltsangelegenheiten		
3.1	Beratung 3. Quartalsbericht 2021 (Haushaltssituation)		Kenntnisnahme
3.2	Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises	XV/7/102 und XV/7/103	Zustimmung  Zustimmung
4	Ortsrecht (Satzungen)		
4.1	4. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Eitorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.12.2010	XV/7/104	Zustimmung
4.2	Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 20.12.2011, zuletzt geändert am 09.12.2014	XV/7/105	Zustimmung
5	Schule und Soziales		

5.1	Gebührenregelung für die gemeindlichen Betreuungsangebote der OGS, 8-1, 13+ in Alzenbach und die Früh-/Spät- und Vormittagsbetreuung in Eitorf aufgrund der Schließung wegen der Corona-Pandemie von Januar bis Mai 2021	XV/7/106	Zustimmung
5.2	Schulsozialarbeit	XV/7/107	Zustimmung
5.3	Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf	XV/7/108	Zustimmung
6	Gemeindewerke Eitorf		
6.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO	XV/7/109	Zustimmung
6.2	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO	XV/7/110	Zustimmung
6.3	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr 2022 hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat	XV/7/111	Zustimmung
6.4	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr 2022 hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat	XV/7/112	Zustimmung
7	Sonstige Angelegenheiten, Beschlussempfehlungen		
7.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2021 zur Überprüfung von Vorsorgemaßnahmen bei Hochwasser und Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.08.2021 zum Umgang mit Hochwasser und anderen Schadenslagen	XV/7/113	Zustimmende Kenntnisnahme
7.2	Grundsatzbeschluss Übernahme der Siegunterhaltungswege	XV/7/114	Zustimmung
7.3	Ausbau- und Unterhaltungskonzept für Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf – Fortschreibung des Konzeptes	XV/7/115	Zustimmung
7.4	Integriertes Handlungskonzept – Zentralort Eitorf (InHK) Hier: Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße (L86)	XV/7/116	Zustimmung
7.5	Regionale 2025, hier: Strategische Ausrichtung von Aktivitäten der Gemeinde Eitorf auf das Projekt „Transformationsraum Gauhes Wiese – leben_arbeiten_2.1“	XV/7/117 und XV/7/118	Zustimmende Kenntnisnahme  Ablehnung
8	Beantwortung von Anfragen		
9	Bekanntgaben		
10	Einwohnerfragestunde		

Nichtöffentliche Sitzung

11	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates		
12	Besetzung der Amtsleiterstelle 40 (Schulamt)	XV/7/119	Mehrheitliche Zustimmung
13	Beantwortung von Anfragen		
14	Bekanntgaben		



Tendler, Dietmar	SPD	
Thienel, Bernd	SPD	
Utsch, Timo	FDP	ab 18:25 Uhr
Welteroth, Thomas	SPD	
Es fehlten		

Ratsmitglieder

Bartak, Verena	CDU	entschuldigt
Zorlu, Sara	SPD	entschuldigt

Vertreter der Verwaltung

Viehof, Rainer (BM)  
Sterzenbach, Karl Heinz (Erster Beigeordneter)  
Grünebaum, Oona (ALin 10)  
Strack, Klaus (AL 20)  
Bensberg, Jürgen (32.1 / Leiter der Feuerwehr)  
Breuer, Rainer (AL 81)  
Isenhardt, Yvonne (Schriftführerin)

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

### Öffentliche Sitzung

.	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten
---	---

BM Viehof eröffnet die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

Sodann wird über die Erweiterung der Tagesordnung nach § 11 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates abgestimmt:

1. Erweiterung der Tagesordnung um TOP 2.4:  
„zwischen den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, FPD und Grünen gemeinsam erarbeiteten Resolution zur Sicherung eines Wirtschaftsstandorts vom 06.12.2021“

#### Beschluss:

Nr. XV/7/97

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates
----	--

BM Viehof teilt mit, dass sich zwei kleine Einwendungen gegen die Niederschrift zu TOP 5.2 (Interkommunale Zusammenarbeit Ordnungsaußendienst) sowie zu TOP 6 (Beantwortung von Fragen) ergeben haben. Das Tonband sei erneut abgehört und die Änderungen eingefügt worden.

2.	Rat und Bürgermeister
----	-----------------------

2.1.	Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer des Rates gem. § 52 Abs. 1 GO NRW
------	---

Keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Nr. XV/7/98

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Für die XV. Wahlperiode des Rates der Gemeinde Eitorf wird zum Schriftführer VA Yvonne Isenhardt und als stellv. Schriftführer GAR Barthel Giersig sowie GOI Sabine Kluth bestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

2.2.	Umbesetzung von Ausschüssen
------	-----------------------------

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Nr. XV/7/99

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende Umbesetzung:

Für den AWTMDE wird Frau Stefanie Schönenberg-Klein als stv. sachkundige Bürgerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.3.	Stellenausschreibung Erste*r Beigeordnete*r
------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Nr. XV/7/100

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die im Sachverhalt aufgeführte Stellenausschreibung Erste\*r Beigeordnete\*r.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.4.	zwischen den Partei- und Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, FDP und Grünen gemeinsam erarbeiteten Resolution zur Sicherung eines Wirtschaftsstandorts vom 06.12.2021
------	---

BM Viehof führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dr. Storch teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Resolution grundsätzlich befürworte. Es fehle jedoch das Bekenntnis und die Forderung, das Verkaufsverbot von Pyrotechnik zurückzunehmen. In dem von der CDU-Fraktion ursprünglich entworfenem Resolutionspapier sei dies vorhanden. Er beantragt, die Ursprungsversion zur Abstimmung zu stellen.

Die Ursprungsversion wird sodann durch BM Viehof in der Sitzung vorgelesen:

„Resolution zur Sicherung eines Wirtschaftsstandortes und Kulturgutes:

*Nach den am 02.12.2021 gemeinsam von Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten gefassten Beschlüssen, fordert der Rat der Gemeinde Eitorf umfangreiche Kompensationen für die WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH und der darüber hinaus betroffenen Unternehmen und Zulieferer zur Standortsicherung und Sicherung unseres Kulturguts Feuerwerk.*

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

*Das generelle Verkaufsverbot von Pyrotechnik steht in keinem Verhältnis zu den dadurch entstehenden wirtschaftlichen Schäden und trifft die gesamte Pyrotechnikbranche, insbesondere die Marktführerin WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH aus Eitorf, in einer unverhältnismäßigen Härte. Die erhoffte positive Auswirkung auf das Gesundheitssystem und die epidemische Lage sind dabei fraglich und keinesfalls erwiesen.*

*Für uns in Eitorf ist die Feuerwerksbranche ein in besonderem Maße wichtiger Wirtschaftszweig. Für die gesamte Gesellschaft ist Feuerwerk eine jahrhundertelange Tradition, die gerade in diesen Zeiten ein Stück Normalität verheißt. Es ist davon auszugehen, dass ein Verkaufsverbot von zugelassenen, geprüften Feuerwerkskörpern zu einem Anstieg der Einfuhr und Verwendung gefährlichen und illegalen Feuerwerks führen wird. Dies kann zu schweren Verletzungen und einer Mehrbelastung der Notaufnahmen und Intensivstationen zum Jahreswechsel führen und steht so der Zielsetzung, das Gesundheitssystem zu entlasten, entgegen.*

*Darüber hinaus fehlen Erkenntnisse, dass die Verwendung von privatem Silvesterfeuerwerk im Freien zu erhöhten Infektions- oder Sterblichkeitsraten führt. Privates Feuerwerk wird oft im engeren Familien- oder Freundeskreis abgefeuert und hat daher nur wenig Einfluss auf das Pandemiegeschehen.*

*Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert, dass von einem generellen Verkaufsverbot von Pyrotechnik Abstand genommen wird.*

*Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert, dass, wie im Maßnahmenpapier der MPK geschrieben, im Eintreten eines Verkaufsverbotes, umfangreiche Kompensationen von Bund und Land bereitgestellt werden, um den Fortbestand der pyrotechnischen Branche zu sichern.“*

Herr Jüdes schlägt vor, die als Tischvorlage vorliegende Version mit einem zusätzlichen Passus „Forderung der Rücknahme eines generellen Verkaufsverbotes von Pyrotechnik“ zu ergänzen. Herr Dr. Storch nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Herr Scholz äußert, dass ein Teil seiner Fraktion die „verschärfte“ Ursprungsversion nicht mittrage. Mit dem als Tischvorlage vorliegenden Resolutionstext sei die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einverstanden.

Frau Faßbender betont, dass für die Außendarstellung ein einstimmiger Beschluss wünschenswert sei. Sie fragt nach, ob die Fraktion Bündnis90/GRÜNE mit der Ergänzung des von Herrn Jüdes vorgetragenen Passus einverstanden sei.

Herr Tendler schließt sich der Auffassung von Frau Faßbender an. Am Donnerstag tagte diesbezüglich der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises. Eine einstimmige Beschlussfassung sei daher besonders wichtig.

BM Viehof teilt mit, dass er bereits am Donnerstag eine E-Mail an die Teilnehmer der MPK mit der Forderung geschrieben habe, dass generelle Verkaufsverbot von Pyrotechnik zurückzunehmen.

Herr Strausfeld äußert, dass die Entscheidung der MPK die Gemeinde Eitorf als Wirtschaftsstandort schwer getroffen habe. Jede Fraktion müsse über ihren Schatten springen, um einen Kompromiss zu erzielen.

Auf Antrag von Herrn Strausfeld wird im Benehmen mit allen Ratsmitgliedern die Sitzung um 18:24 Uhr unterbrochen und um 18:37 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Scholz teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/GRÜNE nur mit der als Tischvorlage vorliegenden Version einverstanden sei. Bei der Ergänzung des o.g. Passus werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Sodann lässt BM Viehof über den erweiterten Antrag der FDP-Fraktion abstimmen, die als Tischvorlage vorliegende Version mit dem Zusatz „Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert, dass von einem generellen

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

Verkaufsverbot von Pyrotechnik Abstand genommen wird.“ zu ergänzen. Die Resolution ist als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

**Beschluss:**

Nr. XV/7/101

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügte Resolution zur Sicherung eines Wirtschaftstandortes.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (bei 4 x Enthaltung Bündnis90/GRÜNE)

3.	Haushaltsangelegenheiten
----	--------------------------

3.1.	Beratung 3. Quartalsbericht 2021 (Haushaltssituation)
------	---

Herr Strack verweist darauf, dass der Tagesordnungspunkt gewöhnlich im Hauptausschuss beraten werde. Da in diesem Jahr kein Hauptausschuss mehr tage, erfolge die Beratung im Rat der Gemeinde Eitorf.

Es werde voraussichtlich eine Verschlechterung des Jahresabschlusses von rund 1,5 Mio. € entstehen. Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz könne ein Großteil des Defizites isoliert werden, sodass nur ein leichtes Defizit übrigbliebe, welches den Haushalt belaste. Die Isolierung der Ausgaben sei Voraussetzung dafür, dass die Gemeinde Eitorf das Haushaltssicherungskonzept verlassen könne. Ab 2025 über längsten 50 Jahre müsse das Defizit wieder erwirtschaftet werden.

Herr Liene fragt nach, ob das Defizit ab 2025 über Kassenkredite oder langfristige Darlehen gedeckt werden solle. Herr Strack erwidert, dass eine Deckung über Kassenkredite erfolge. Langfristige Darlehen seien nur für Investitionen vorgesehen.

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht.

3.2.	Benehmensherstellung zum Nachtragshaushalt 2022 des Rhein-Sieg-Kreises
------	--

Herr Strack teilt mit, dass die Kämmerer der Städte und Gemeinden, welche dem Kreisjugendamt angehören, ein einheitliches, abgestimmtes Statement abgegeben hätten. Zeitnah werde eine Besprechung mit der Kreiskämmerin sowie dem Kreisjugendamt stattfinden, in der die Erhöhung der Jugendamtsumlage debattiert werde. Herr Strack betont, dass die Besprechung voraussichtlich wenig Aussicht auf Erfolg habe. Mehr Einfluss könnten die Kreistagsabgeordneten des Rhein-Sieg-Kreises ausüben, da diese ihre Zustimmung für den Haushalt erteilen müssten.

Herr Scholz fragt nach, ob es rechtens sei, dass der Rat der Gemeinde Eitorf sein Benehmen zur allgemeinen Kreisumlage herstelle und zum geplanten Umlagesatz der Jugendamtsumlage nicht herstelle. Herr Strack bejaht dies. Herr Scholz beantragt sodann getrennt hierüber abzustimmen.

Herr Utsch führt aus, dass er nicht an der Abstimmung teilnehme, da er angesichts des kurzfristigen Versandes der Vorlage nicht sachkundig sei. Herr Strack bittet um Verständnis, aufgrund seines hohen Arbeitspensums und der kurzen Fristen des Rhein-Sieg-Kreises sei eine frühzeitige Vorlagenerstellung nicht möglich gewesen.

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

Herr Tendler appelliert an die Fraktionen, Kontakt mit den parteiangehörigen Kreistagsabgeordneten aufzunehmen, da die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage vor allem eine politische Entscheidung sei.

Sodann erläutert Herr Strack auf Nachfrage des Bürgermeisters noch einmal die Verwaltungsvorlage. Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht, sodass BM Viehof getrennt über die Benehmensherstellung der allgemeinen Kreisumlage sowie Jugendamtsumlage abstimmen lässt.

1.)

Beschluss:

Nr. XV/7/102

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt das Benehmen zum geplanten Satz der allgemeinen Kreisumlage 2022 her.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.)

Beschluss:

Nr. XV/7/103

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt das Benehmen zum geplanten Umlagesatz der Jugendamtsumlage nicht her.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (bei 4 x Enthaltung Bündnis90/GRÜNE)

4.	Ortsrecht (Satzungen)
4.1.	4. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Eitorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.12.2010

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Nr. XV/7/104

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte 4. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Eitorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.12.2010 zu beschließen.

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

4.2.	Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 20.12.2011, zuletzt geändert am 09.12.2014
------	--

Herr Strack teilt mit, dass seinerseits juristische Bedenken gegen die Erhöhung der Steuer (anstatt von 14 auf 16) auf 20 v.H. bestünden hätten. Die zur ursprünglichen Vorlage beigefügte Stellungnahme sei mit den Juristen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen abgestimmt. Herr Strack geht davon aus, dass evtl. einige Spielhallen schließen werden. Eine Erhöhung der Steuer führe daher nicht automatisch zu „Mehreinnahmen“ für den kommunalen Haushalt.

Herr Liene fragt nach, ob Spielhallen in der Stadt Lohmar nach Erhöhung des Steuersatzes auf 20 v.H. geschlossen hätten. Herr Strack bejaht dies.

Auf die Nachfrage von Herrn Scholz antwortet Herr Sterzenbach, dass das Ordnungsamt der Gemeinde Eitorf für die Erteilung von Glückspielrechtlichen Erlaubnissen zuständig sei.

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Die Änderungssatzung wurde entsprechend angepasst (Erhöhung auf 20 anstatt 16 v.H.). Zudem hat sich eine redaktionelle Änderung ergeben (Artikel II. anstatt Artikel III.). Die Änderungssatzung ist als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt.*

**Beschluss:**

Nr. XV/7/105

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügte Änderungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (bei 1 x Enthaltung DIE LINKE)

5.	Schule und Soziales
----	---------------------

5.1.	Gebührenregelung für die gemeindlichen Betreuungsangebote der OGS, 8-1, 13+ in Alzenbach und die Früh-/Spät- und Vormittagsbetreuung in Eitorf aufgrund der Schließung wegen der Corona-Pandemie von Januar bis Mai 2021
------	--

Herr Derscheid erkundigt sich, ob das Personal in der Zeit der fünfmonatigen Schließung weiterbeschäftigt worden sei. Herr Strack erwidert, dass das Personal im Rahmen der Notbetreuung weitergearbeitet habe.

Diesbezüglich fragt Herr Scholz nach, von wie vielen Kindern die Notbetreuung in Anspruch genommen worden sei. Herr Strack antwortet, dass dies je nach Einrichtung geschwankt habe. In einigen Einrichtungen seien mehr als die Hälfte der Kinder notbetreut worden.

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

Sodann lässt BM Viehof über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Nr. XV/7/106

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die Gemeinde Eitorf setzt im Zuge von COVID-19 die Erhebung von Elternbeiträgen (auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I" (BASS 12-63 Nr. 2)) für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Mai 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

5.2.	Schulsozialarbeit
------	-------------------

Frau Faßbender stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die nächste Ratssitzung im Januar 2022 zu verschieben. Zudem stellt sie folgende Nachfragen, die direkt durch Herrn Strack in der Sitzung beantwortet werden:

1. Wie viele Schulsozialarbeiter sind zum jetzigen Zeitpunkt an den Schulen beschäftigt?  
4 Personen, ab 01.01.2021 5 Personen
2. Wie hoch ist der aktuelle Stellenteil der beschäftigten Schulsozialarbeit?  
2,7 Stellenanteile
3. Für wie viele Stellen wurde der Förderantrag gestellt?  
Die bisherigen Stellenanteile seien beantragt worden. Der Fördergeber habe entschieden, dass ab 2022 lediglich noch 1,1 Stellenanteile bei der Gemeinde Eitorf gefördert würden.
4. Kann der Förderantrag der Niederschrift beigelegt werden?  
*Hinweis der Verwaltung:*  
*Der Förderantrag kann nicht der Niederschrift beigelegt werden, da dieser vertrauliche, personenbezogene Daten beinhaltet.*

Herr Derscheid teilt mit, dass bis heute keine Zusage vom Land für eine dauerhafte Förderung der Schulsozialarbeiterstellen vorliege, welche für die Beschlussfassung wichtig sei. BM Viehof verweist darauf, dass auch im Januar 2022 keine Förderzusage vorliegen und die Faktenlage unverändert sein werde.

Herr Strack teilt mit, dass eine Entfristung der Stellen bisher nicht erfolgen konnte, da die Gemeinde Eitorf sich im Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) befände. Sofern die Gemeinde Eitorf das HSK in 2023 verlässe, sei die Entfristung nicht mehr an die Förderzusage des Landes gebunden. Zudem verweist Herr Strack auf den einstimmigen Beschluss des Schulausschusses vom 01.07.2021, die Stellen der Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2023 zu entfristen.

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

BM Viehof betont, dass eine zeitnahe Entfristung der Stellen notwendig sei, um das vorhandene Personal zu halten.

Herr Dr. Storch äußert, dass die FDP-Fraktion der Verwaltungsvorschlag befürworte.  
Frau Grünebaum teilt mit, dass in der Vergangenheit mehrfach Bewerbungsgespräche im Bereich Schulsozialarbeit geführt worden seien. Auf die ausgeschriebenen Stellen hätten sich nur wenige Personen, teilweise ohne die geforderten Qualifikationen, beworben. Zum Teil hätten bereits im Vorfeld qualifizierter Bewerber abgesagt, da diese anderweitig eine befristete Zusage in einer Nachbarkommune erhalten hätten. Bei den geführten Bewerbungsgesprächen sei jedes Mal die Nachfrage gekommen, ob die Stelle zeitnah entfristet würde. Um gutes Personal einzustellen bzw. zu halten, sei eine Entfristung daher zwingend notwendig.

Herr Meeser (BfE), Herr Tendler (SPD) sowie Herr Scholz (Bündnis90/GRÜNE) sprechen sich dafür aus, der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 01.07.2021 zu folgen und in der heutigen Sitzung hierüber abzustimmen.

Auf Antrag von Herrn Scholz wird in Benehmen mit allen Ratsmitgliedern die Sitzung um 19:11 Uhr unterbrochen und um 19:15 Uhr wieder aufgenommen.

Frau Faßbender teilt mit, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zurückziehe.

Herr Hubert äußert, dass er befangen sei und nicht an der Abstimmung teilnehme. Daraufhin lässt BM Viehof über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Nr. XV/7/107

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. die Beibehaltung von 3,2 Stellenanteilen für die Schulsozialarbeit, sowie
2. die Entfristung der Stellen der Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

5.3.	Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Eitorf
------	--

Herr Tendler hebt die Bedeutung der heutigen Beschlussfassung hervor. Durch den Beschluss würden die Weichen für die zukünftige Schullandschaft in Eitorf gestellt. Er bedankt sich insbesondere für das Engagement des Kämmerers, welcher kommissarisch die Leitung des Schulamtes übernommen habe. Es ergibt sich Applaus aus dem Plenum.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, sodass BM Viehof über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

**Beschluss:**

Nr. XV/7/108

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

- In 2022 sind für die Betreuung am Grundschulstandort Alzenbach zusätzliche Räume bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine geeignete Lösung zu finden.
- Für die MosaikSchule Eitorf wird ein Neubau anstelle einer Sanierung des bisherigen Schulgebäudes in Eitorf in Betracht gezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies näher zu untersuchen und baldmöglichst einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.
- Der Rat der Gemeinde befürwortet das Betreuungsangebot in Eitorf mittelfristig zu vereinheitlichen und eine Offene Ganztagschule für alle Grundschulstandorte einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies konzeptionell vorzubereiten. Hierbei sind insbesondere die räumlichen Belange zu berücksichtigen. Ferner ist zu prüfen, ob und ggf. wie die Betriebsführung dieser OGS in private Trägerschaft übergehen kann.
- Um die sich zuspitzenden räumlichen Probleme im Grundschulverbund Alzenbach/Mühleip zu lösen, ist zu prüfen, ob der Standort Mühleip wieder als selbstständige Schule geführt werden kann. Hierfür ist ein neues Raumkonzept für den Standort Mühleip, sowohl für schulische Zwecke als auch für den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen, zu erstellen.
- Die Umsetzung des Anbaus an die Schule an der Sieg hat Priorität und ist zu beschleunigen.
- Alle anderen Aspekte dieses Strategiepapieres sind hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen und zu gegebener Zeit im Schulausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.	Gemeindewerke Eitorf
6.1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO

keine Wortmeldung.

Beschluss:

Nr. XV/7/109

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 7.648,54 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

6.2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO
------	---

BM Viehof verweist auf den Schreibfehler im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage. Dort müsse es im letzten Satz richtigerweise „Wirtschaftsjahr 2020“ heißen. Der Fehler wurde bereits im Beschlussauszug der 5. Sitzung des Betriebsausschusses korrigiert.

Herr Scholz fragt nach, ob die Sonderabführung dem nächsten Haushalt der Gemeinde Eitorf zu Gute käme. Herr Strack erwidert, dass mit der Sonderabführung Investitionen vor allem im Baubereich gefördert werden sollen.

Sodann lässt BM Viehof über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Nr. XV/7/110

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 EigVO festgestellt, der geprüfte Lagebericht wird zur Kenntnis genommen und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 866.453,25 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag in Höhe von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Darüber hinaus wird eine Sonderabführung in Höhe von 750.000,00 €, und zwar per 30.03.2022 und per 30.06.2022 jeweils 375.000,00 € an die Gemeinde Eitorf geleistet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 19.366,59 € wird in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.3.	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr 2022 hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat
------	---

Herr Reisbitzen spricht im Namen der CDU-Fraktion seinen Dank an die Betriebsleitung der Gemeindewerke und allen Beteiligten aus. Die CDU-Fraktion begrüße insbesondere die geplanten Investitionen in Höhe von 13,5 Mio. im Bereich der Infrastruktur. Es ergibt sich Beifall aus dem Plenum.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

Beschluss:

Nr. XV/7/111

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Versorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.4.	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb - für das Wirtschaftsjahr 2022 hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat
------	---

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Nr. XV/7/112

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.	Sonstige Angelegenheiten, Beschlussempfehlungen
----	---

7.1.	Antrag der SPD-Fraktion vom 16.07.2021 zur Überprüfung von Vorsorgemaßnahmen bei Hochwasser und Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.08.2021 zum Umgang mit Hochwasser und anderen Schadenslagen
------	---

Frau Pipke bedankt sich für die umfangreiche Verwaltungsvorlage. Sie stellt folgende Nachfragen, welche durch Herrn Sterzenbach beantwortet werden:

1. War die Bürgerinformation zum Thema Hochwasser am 23.11.2021 besser als die Veranstaltung im Sommer 2018 besucht?

Herr Sterzenbach erwidert, dass die Veranstaltung von ca. 40-45 Bürgerinnen und Bürgern besucht worden sei.

2. In der Vergangenheit sei laut Auskunft eines Anliegers der Schmelzbach in regelmäßigen Abständen kontrolliert und u.a. das Totholz entfernt worden. Dies erfolge nach Beobachtung des

Anliegers in den letzten Monaten nicht mehr. Sie bittet und Rückmeldung bzw. Weitergabe, wer für die Kontrolle des Schmelzbaches zuständig sei.

Herr Sterzenbach teilt mit, dass die Anregung bereits bekannt sei. Der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises, welcher für die Gewässerunterhaltung zuständig sei, wurde bereits informiert.

Herr Strausfeld regt an, dass Thema „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ auch zukünftig stärker in die politische Ausschussarbeit einzubinden. Diesbezüglich bittet er die Verwaltung, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Thienel bedankt sich ebenfalls als Antragssteller der SPD-Fraktion für die Verwaltungsvorlage und stellt anreihende Nachfragen:

1. Die Überläufe des Oberlaufs des Eipbachs (HRB Obereip) seien mit Schlässern gesichert. Wer ist für die Öffnung zuständig?

Herr Sterzenbach antwortet, dass für die Unterhaltung des Oberlaufs der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises zuständig sei.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis steht für Nachfragen unter der Rufnummer 02241-958170 zur Verfügung.*

2. Aus einer Pressemitteilung vor einigen Monaten habe Herr Thienel entnommen, dass entlang des Eipbaches die Hochwasserschutzmauern erhöht worden seien. An welchen Stellen ist eine Erhöhung erfolgt?

Herr Sterzenbach führt aus, dass sich die Cäcilienstraße in zwei Abschnitte gliedere: oberhalb und unterhalb der Mittelstraße. Unterhalb der Mittelstraße seien alle im Eigentum der Gemeinde Eitorf befindlichen Mauern durch Erhöhung um ca. 30-40 cm auf die Höhe des vorherigen, offenen Bongossi-Geländers gebracht worden.

Herr Sterzenbach nimmt den Dank aus dem Plenum auch für die beteiligten Ämter gerne entgegen. Sodann gibt er einen kurzen, persönlichen Rückblick über seine Erfahrungen mit Hochwasserereignissen. Im Anschluss ruft er die Ratsmitglieder dazu auf, langfristige Vorsorgen (personell und finanziell) für den Hochwasserschutz zu treffen, um bei einem Hochwasserereignis mögliche Schäden zu reduzieren.

Herr Reisbitzen teilt mit, dass er die Bürgerinformation am 23.11.2021 besucht habe. Diese sei sehr informativ und verständlich für den Bürger gewesen. Er habe bereits private Maßnahmen getroffen. Zudem spricht es sich für eine gute personelle sowie materielle Ausstattung der Feuerwehr Eitorf aus, die bei Hochwasserereignissen agieren müssen.

Herr Scholz appelliert an die Verwaltung, in regelmäßigen Abständen Bürgerinformationen durchzuführen, um Bürger zu sensibilisieren und zu animieren, selbst Maßnahmen zu ergreifen. Durch teilweise einfache Maßnahmen im privaten Bereich könne ein großer Effekt erzielt werden.

Herrn Utsch fällt es schwer, dem Bericht „zustimmend“ zur Kenntnis zu nehmen. Da die zu treffenden Maßnahmen, personelle und finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt hätten, über die noch nicht entschieden worden sei. Herr Sterzenbach erwidert, dass mit der Vorlage noch keine haus-

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

haltsrechtlichen Konsequenzen begründet würden. BM Viehof ergänzt, dass die Haushaltsberatung noch bevorstehe.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Nr. XV/7/113

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (bei 1 x Enthaltung FDP)

7.2.	Grundsatzbeschluss Übernahme der Siegunterhaltungswege
------	--

Herr Sterzenbach beantwortet die offenen Fragen aus der Hauptausschusssitzung vom 25.10.2021:

*Frau Miethke fragt nach, wie hoch die regelmäßigen Unterhaltungskosten ausfallen würden. In Windeck beliefen sich diese derzeit auf 5.000 € pro km/Jahr. Sie bitte um nähere Ausführungen seitens der Verwaltung.*

Bei der genannten Summe von 5.000 € pro km/Jahr handele es sich um ausweislich der Beratungsvorlage zum HA/Rat der Gemeinde Windeck zum 16.08.2021 um die Unterhaltungskosten im „derzeitigen Zustand“. Die Berechnungsgrundlagen seien weder bekannt noch ließen sich hieraus Schlüsse auf zukünftige Unterhaltungskosten ableiten.

*Herr Scholz erkundigt sich, ob allen betroffenen Kommunen die gleichen Bedingungen vorliegen würden. Herr Sterzenbach teilt mit, dass seiner Kenntnis nach allen Kommunen die gleichen Grundbedingungen für die Umsetzung der Maßnahme vorliegen würden.*

Das sei derzeit nicht bekannt, da es sich bei diesen genannten „Bedingungen“ um einen Verhandlungsansatz der Gemeinde Eitorf zur Übernahme der Wege handele. Ob dies schlussendlich so zu erreichen sei, bleibe abzuwarten.

*Herr Weltheroth fragt nach, ob umliegende Kommunen bereits ihre Teilnahme an der Übernahme der Siegunterhaltungswege beschlossen hätten.*

- Hennef habe die Wege von der Bezirksregierung schon vor Jahrzehnten übernommen und sei jetzt selbst Baulastträger.
- Windeck habe einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Siegunterhaltungswege gefasst.
- In Sankt Augustin gäbe es noch Rückfragen der Politik, die Eigenanteile für die Sanierung seien aber bereitgestellt worden.

Frau Miethke teilt mit, dass eine weitere Nachfrage im Hauptausschuss gestellt worden sei, wer die Mehrkosten zahle, wenn die Verfügungsmittel nicht ausreichen würden. Nach einer kurzen Diskussion wurde festgestellt, dass es sich um eine Nachfrage von Herrn Liene handelte:

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

*Herr Liene bittet um Rückmeldung, ob die geplanten IST-Kosten oder die tatsächlichen SOLL-Kosten gefördert würden.*

Herr Sterzenbach erwidert, dass derzeitige Bedingung eine 100 % Förderung der Kosten sei. Voraussichtlich seien die tatsächlichen IST-Kosten mit den SOLL-Kosten gleichzusetzen. Letztendlich müsse der Förderbescheid abgewartet werden.

Sodann gibt BM Viehof den Beschlussvorschlag zur Abstimmung frei.

Beschluss:

Nr. XV/7/114

Der Rat der Gemeinde Eitorf stimmt der Übernahme der 4,788 km Siegunterhaltungswege durch die Gemeinde grundsätzlich zu. Die aufgeführten Bedingungen müssen für eine Übernahme erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.3.	Ausbau- und Unterhaltungskonzept für Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf – Fortschreibung des Konzeptes
------	---

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Nr. XV/7/115

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes sowie die Durchführung der geplanten Unterhaltungsarbeiten des Bauhofs gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.4.	Integriertes Handlungskonzept – Zentralort Eitorf (InHK) Hier: Bauliche Umsetzung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz und die Brückenstraße (L86)
------	--

BM Viehof weist daraufhin, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen das InHK nochmal neu beleuchtet werden müsse.

Herr Strausfeld fragt nach, was der Bürgermeister den Ratsmitgliedern damit sagen wolle. BM Viehof erwidert, dass die Gemeinde sehr viele Projekte vor der Brust habe. Herr Strausfeld erwidert, dass dies den Ratsmitgliedern durchaus bewusst sei und er den Hinweis als unangemessen empfunden habe.

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

Weitere Redebeiträge ergeben sich nicht.

Beschluss:

Nr. XV/7/116

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

- Die Weiterbearbeitung folgender struktureller Planungsansätze:
  - a) Strukturskizze Nr. 1 ( ca. 20 Parkplätze in L-Form) oder
  - b) Strukturskizze Nr. 2 (keine Parkplätze) oder
  - c) Strukturskizze Nr. 3 (Variante aus dem Arbeitskreis, Bebauung westliche Kante Marktplatz, Zufahrtsmöglichkeit nicht vom Kreisverkehr aus, sondern neue Zufahrt im nördlichen Bereich bei Haus Prinz Karl)
  
- Den Beginn der Öffentlichkeitsarbeit/des Beteiligungsprozesses für Februar/März 2022

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.5.	Regionale 2025, hier: Strategische Ausrichtung von Aktivitäten der Gemeinde Eitorf auf das Projekt „Transformationsraum Gauhes Wiese – leben_arbeiten_2.1“
------	--

BM Viehof führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass der AWTMDE in der Sitzung vom 19.08.2021 den Beschlussvorschlag zu Nr. 2 mehrheitlich abgelehnt habe.

Herr Utsch spricht sich für die Durchführung eines zweiten Workshops aus, um vor allem Start-Ups und mittelständige Firmen zu fördern. Herr Grendel teilt die Meinung von Herrn Utsch.

Sodann gibt BM Viehof die Beschlussvorschläge zur Abstimmung frei.

1.)

Beschluss:

Nr. XV/7/117

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt die Ergebnisse des Workshops zum „Gesundheitscampus Gauhes Wiese“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand

2.)

Beschluss:

Nr. XV/7/118

Der Rat der Gemeinde Eitorf verzichtet, aufgrund der positiven Ergebnisse aus dem Workshop, auf die Durchführung des zweiten Workshops („Innovations- und Dienstleistungscampus“).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (bei 1 x Enthaltung UWG)

8.	Beantwortung von Anfragen
----	---------------------------

9.	Bekanntgaben
----	--------------

BM Viehof gibt Folgendes bekannt:

Die Verwaltung sei seitens der Deutschen Post AG darüber informiert worden, dass der Standort an der Poststr. 4 im Eitorfer Zentrum im Verlauf des nächsten Jahres aufgegeben werden würde (voraussichtlich Ende Q2/2022). Mit der Aufgabe des heutigen Standortes sei die Umsiedlung bzw. Umorganisation von insgesamt 3 zu unterscheidenden Dienstleistungen verbunden, die seitens des Konzerns aktuell am Standort angesiedelt seien.

**1. Postdienstleistung für Privatkunden**

Die Deutsche Post AG (die klassische Post) möchte auch zukünftig ihre postalischen Dienstleistungen am Standort Eitorf anbieten und plane in diesem Zuge die Errichtung einer Post-Partnerfiliale in Kooperation mit einem Einzelhändler bzw. anderweitigem Gewerbetreibenden. Die Dienstleistung für den privaten Postkunden solle demnach auch weiterhin sofern möglich im Eitorfer Zentrum erhalten bleiben. Die Wirtschaftsförderung stehe hierzu in engem Austausch mit der Deutschen Post und werde die Errichtung einer Post-Partnerfiliale unterstützen. Es sei bereits herausgestellt worden, dass es auch zukünftig für die Attraktivität des Eitorfer Zentrums von entscheidender Bedeutung sein werde, ein entsprechendes Angebot im Zentralort vorhalten zu können.

**2. Postbank**

Die Postbank werde ihr Angebot des Postbankfinanzcenters am Standort zum Ende des zweiten Quartals 2022 ersatzlos schließen. Ein Bankautomat stehe dann voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung. Das Finanzcenter am Marktplatz sei hiervon hingegen nicht betroffen.

**3. Logistik- und Verteilzentrum Post und Paket (DHL Gruppe)**

Wie für die Postdienstleistungen für Privatkunden sei die Verwaltung auch diesbezüglich bestrebt, eine Alternativlösung zu finden und jene Dienstleistung am Standort zu halten. Die Wirtschaftsförderung stehe hier in engem Kontakt mit den Projektverantwortlichen, um Umsiedlungsmöglichkeiten zu eruieren.

7. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 06.12.2021	
TOP	Beratungsgegenstand
10.	Einwohnerfragestunde

Ende der öffentlichen Sitzung

# Anlage 1

## Resolution zur Sicherung eines Wirtschaftsstandorts

Nach den am 02. Dezember gemeinsam von Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten gefassten Beschlüssen fordert der Rat der Gemeinde Eitorf umfangreiche Kompensationen für die WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH und die darüber hinaus betroffenen Unternehmen und Zulieferer zur Standortsicherung.

Das generelle Verkaufsverbot von Pyrotechnik trifft die gesamte Pyrotechnikbranche, insbesondere die Marktführerin WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH aus Eitorf, in einer besonderen Härte.

Für uns in Eitorf ist die Feuerwerksbranche ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen betreffen auch in großem Rahmen die Arbeitsplatzsituation an den verschiedenen WECO Werken. Durch ein erneutes Verkaufsverbot und den Wegfall von dringend benötigten Verkaufserlösen, nun schon im zweiten Jahr, sind allein in Eitorf zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akut vom Verlust ihrer Arbeitsplätze betroffen. Eine belastende Situation für die Angestellten, kurz vor Weihnachten.

Ein Wegbrechen der pyrotechnischen Industrie trifft die Gemeinde Eitorf auch in ihren häuslichen Angelegenheiten hart. Als Weltmarktführer leistet die WECO einen wesentlichen Beitrag für den bereits angeschlagenen gemeinschaftlichen kommunalen Haushalt.

Es ist zu befürchten, dass ein Verkaufsverbot von zugelassenen, geprüften Feuerwerkskörpern zu einem Anstieg der Einfuhr und Verwendung gefährlichen und illegalen Feuerwerks führen wird. Dies kann zu schweren Verletzungen und einer Mehrbelastung der Notaufnahmen und Intensivstationen zum Jahreswechsel führen und steht so der Zielsetzung, das Gesundheitssystem zu entlasten, entgegen.

**Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert, dass von einem generellen Verkaufsverbot von Pyrotechnik Abstand genommen wird.**

**Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert, dass umfangreiche Kompensationen von Bund und Land bereitgestellt werden, um den Erhalt der Arbeitsplätze zu sichern.**

# Anlage 2

## **Satzung vom 07.12.2021 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 20.12.2011, zuletzt geändert am 09.12.2014**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung vom 06.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

§ 7 Abs. 5 Ziff. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§1 Nr. 5a)

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit:	20 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit:	50,00 €
  
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§1 Nr. 5b)

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit:	20 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit:	25,00 €

### **Artikel II**

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.